

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Ein- und Auswanderungsfragen	273	Kongresse. 13. Verbandstag der Friseurgehilfen	
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitszeitverfürzungen in England.	276	Deutschlands. — Verbandstag der Glasarbeiter	277
Arbeiterbewegung. Ein Geis zur Sicherung des Wirtschaftslebens. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der Kampf der „Handlungsgehilfenzeitung“ gegen die Wahrheit.	276	Mitteilungen. Arbeitersekretär	280
		Literarisches. Neuer erschienene Bücher und Schriften	280
		Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 6.	

Ein- und Auswanderungsfragen.

Seit einigen Monaten beschäftigt sich die deutsche Öffentlichkeit mit der Frage der Ein- und Auswanderung in erheblich größerem Maßstabe als vorher. Die ungeheuerlichen Waffenstillstandsbedingungen, die die Entente uns auferlegt und mit größter Rücksichtslosigkeit durchgeführt hat, ließen Friedensbedingungen erwarten, die weit über die Kräfte unseres Volkes gehen müßten. Seit Anfang Mai sind uns diese Bedingungen bekannt, und sie übertreffen auch die schlimmsten Erwartungen. Sie bedeuten nichts anderes als eine Erdrosselung des deutschen Wirtschaftslebens, eine vollständige Lahmlegung unserer Industrie.

Unter diesem Gesichtswinkel wird die Zukunft für die deutsche Arbeiterklasse eine unendlich trübe sein. Es ist gar nicht damit zu rechnen, daß sie Arbeit und Brot in der eigenen Industrie finden wird, sie wird vielmehr genötigt sein, zahlreiche Klassen-genossen in fremde Länder ziehen zu lassen, die dort einem ungewissen Schicksal entgegengehen. Bereits machen sich tüchtige Geschäftemacher in- und ausländischer Nationalität diese Situation zunutze. Auswanderungsagenten durchziehen das Land, die Zeitungen bringen bereits Inserate von „Siedlungs-gesellschaften“, die das Blaue vom Himmel versprechen und nur den Zweck verfolgen, jenen Leuten, die nie alle werden, das Geld aus der Tasche zu locken. Es ist deshalb notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ihr Interesse diesen Fragen zuwendet und rechtzeitig dafür sorgt, daß die Arbeiter vor derartigen Auswanderungsagenten gewarnt und angehalten werden, sich auch in der Frage der Auswanderung an ihre gewerkschaftliche Organisation in erster Linie zu wenden.

Vor Kriegsausbruch war Deutschland kein Auswanderungsland mehr, sondern vielmehr Einwanderungsland. Der schnelle Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens steigerte den Bedarf an Arbeitskräften im Inlande, so daß eine erhebliche Zufuhr an fremden Arbeitskräften stattfand. Während im Jahre 1871 innerhalb des Deutschen Reichs nur 206 755 Reichsausländer gezählt wurden, war diese Zahl im Jahre 1890 auf 433 254 gestiegen, im Jahre 1900 waren es 778 773 und im Jahre 1910 1 259 880. Also ist in dem Jahrzehnt von 1900 bis 1910 eine

Zunahme der Reichsausländer im Reichsgebiet um 61,79 Proz. erfolgt, während die Gesamtbevölkerung des Reichs sich nur um 15,18 Proz. steigerte. Auf das Tausend der Reichsbevölkerung kamen im Jahre 1880 6,10 Staatsfremde, im Jahre 1910 waren es bereits 19,40. Die schnelle Steigerung der Ausländer im Reichsgebiet hängt ausschließlich mit der raschen Entwicklung der deutschen Industrie zusammen, die einen erheblichen Arbeiterbedarf hatte und somit teils die inländischen Arbeitskräfte vom Lande, teils auch direkt ausländische Arbeiter an sich zog. Soweit die Landarbeiter in die Industriebezirke abwanderten, mußte für sie in der Landwirtschaft Ersatz geschafft werden und zu diesem Zwecke wurden insbesondere aus dem Osten ausländische Arbeiter in großer Zahl eingeführt.

Die deutsche Auswanderung dagegen nahm im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr ab. Während im Jahre 1871 nicht weniger als 76 224 deutsche Auswanderer über deutsche und fremde Häfen gezählt wurden, eine Zahl, die in den beiden nächstfolgenden Jahren auf 128 000 bzw. 110 000 stieg und den Höchststand mit 221 000 im Jahre 1880 erreichte, ging im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege die Auswanderung immer mehr zurück; sie betrug im Jahre 1913, also im Jahr vor Kriegsausbruch, 25 843. Immerhin hatten sich im Laufe der Jahrzehnte eine erhebliche Zahl von Deutschen in ausländischen Gebieten angesammelt. Die meisten von ihnen hatten freilich die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, sei es durch Erwerbung einer fremden Staatsangehörigkeit oder sei es aus Nachlässigkeit oder anderen Ursachen. Immerhin zählte die amtliche Statistik im Jahre 1906 3 479 906 reichsdeutsche Staatsangehörige in fremden Ländern. Im Jahre 1910 war diese Zahl auf 3 267 469 zurückgegangen. Der Rückgang ist ja nicht so erheblich und es ist schwer festzustellen, ob er auf eine vermehrte Rückwanderung in die Heimat oder auf einen vermehrten Erwerb fremder Staatsangehörigkeit zurückzuführen ist. Immerhin zeigen diese Zahlen, daß die deutschen Staatsangehörigen im Ausland ganz erheblich zahlreicher waren als die Ausländer im Gebiet des Deutschen Reichs.

Sobald der Friede eingelehrt sein wird, und die Welt wieder zu normalen Verhältnissen zurückzulehren beginnt, darf mit einer vermehrten Arbeitsgelegenheit in den meisten Ländern gerechnet werden.

Während des Krieges hat die Produktion der Bedarfsgegenstände des Friedens der Produktion von Kriegsmaterial und Kriegsbedarf Platz machen müssen und die Folge ist, daß wenigstens in den europäischen Ländern ein Warenmangel sich immer mehr bemerkbar machte, ja, daß in einzelnen europäischen Ländern sogar eine direkte Warenkrise ausbrach. Freilich erweist sich trotzdem die Rückkehr zu normalen Produktionsbedingungen als äußerst erschwert. Bei uns in Deutschland ist es um so schwieriger zur Friedensarbeit zurückzukehren, als wir infolge des Krieges und noch mehr infolge der Waffenstillstands- und Friedensbedingungen zahlungsunfähig werden und weder wirtschaftliche noch politische Macht bei den Verhandlungen mit dem Ausland in die Waagschale zu werfen vermögen. Aber selbst im neutralen Auslande sehen wir die Schwierigkeiten, die auch von einer finanziell gut gerüsteten Industrie überwunden werden müssen. Diese liegen in erster Linie in der Unsicherheit der künftigen Preisbewegung auf dem Weltmarkt. Niemand kann heute sagen, wie sich die Warenpreise morgen oder übermorgen entwickeln werden und niemand weiß, in welchem Umfange die amerikanische Industrie Waren auf den europäischen Warenmarkt zu werfen in der Lage ist. Bei dieser Unsicherheit vermeidet die Industrie des neutralen Auslandes nach Möglichkeit sowohl die Rohstoffeinfuhr als auch die Forcierung der Arbeit und die Folge ist, daß die Arbeitslosenstatistik in unfern Nachbarländern über eine vermehrte Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten berichtet. Aber dieser Zustand ist zweifellos ein vorübergehender und es ist bestimmt damit zu rechnen, daß die Arbeitsgelegenheit überall im Auslande zunehmen wird, sobald der Frieden geschlossen und somit die Sicherheit vor neuen Komplikationen gegeben erscheint. Für uns freilich wird die Situation weniger günstig sein, weil wir sowohl unter Kohlenmangel, als unter sonstigem Rohstoffmangel auf lange hinaus leiden werden und mit einem Stand des Marktes rechnen müssen, der unsere Einkäufe im Auslande aufs äußerste erschwert. Gewiß könnte dieser niedrige Valutastand auch zur Förderung unserer Ausfuhr beitragen, aber augenblicklich haben wir noch keinen Warenüberschuß, der sich für eine größere Ausfuhr eignet. Auf diese Tatsachen verlassen sich die Auswanderungsagenten und sonstigen Schwindler, die sich augenblicklich im Reichsgebiet breitmachen und gläubigen Leuten 5000 bis 20 000 Mark aus der Tasche loden, zum Zwecke der Mitgliedschaft in irgendwelchen fiktiven Siedlungsgesellschaften Mexikos und Südamerikas oder sonstwo in der Welt.

Demgegenüber ist es notwendig, daß unsere Gewerkschaften ihre Mitglieder über die Gefahren der Auswanderung aufklären. Wir müssen damit rechnen, daß unsere Auswanderungsziffern in den nächsten Jahren erheblich anschwellen werden; so wie der Gewaltfriede der EntenteStaatsmänner nun einmal aussieht, kommen wir um diese Tatsachen nicht herum. Aber es ist ein Unterschied zwischen einer vielleicht notwendigen Abwanderung einer überschüssigen Bevölkerung, und einer von gewissenlosen Agenten propagierten Auswanderung, die sich ganz zu einem Fieber auswächst und nun Hunderttausende oder Millionen zur Auswanderung lockt. Gegen eine solche Abwanderung müssen wir schon im Interesse Deutschlands uns wehren und nicht zum mindesten im Interesse der Auswanderer selbst, die sich darüber nicht täuschen dürfen, daß sie draußen in der Welt zunächst nichts als Haß und Mißgunst vorfinden werden. Eine Auswanderung landwirtschaft-

licher Arbeiter oder Kleinbauern, kurzum eine Auswanderung aus den Kreisen unserer ländlichen Bevölkerung muß als grober Unfug zurückgewiesen werden, weil dazu nicht der geringste wirtschaftliche Grund vorliegt. Leute, die in der Lage sind, 5000 bis 20 000 Mk. und mehr anzuzahlen, und soviel fordern diese Schwindelgesellschaften, die sich als Siedlungsgesellschaften hier anpreisen, solche Leute haben es nicht nötig, Deutschland zu verlassen, weil für solche Geldsummen Grund und Boden hier ausreichend zur Verfügung steht. Außerdem müssen sie bedenken, daß 20 000 Mk. nach heutigem Stand der Markvaluta nur den vierten Teil des normalen Goldwertes ausmachen, so daß in Wirklichkeit nicht viel übrig bleibt, wenn die Fahrt von Deutschland bis zum Einwanderungsziel bezahlt ist. Es liegt auf der Hand, daß der deutsche Boden für diese Auswanderungslustigen viel größere Zukunftsmöglichkeiten bietet bei weit geringerer Arbeit, als die unkultivierte Wildnis, in die sie sich begeben, wenn sie den Siedlungsgesellschaften folgen. In unserer Landwirtschaft finden noch außerordentlich zahlreiche Arbeitskräfte eine Existenz, die wir im Laufe der Jahre immer erträglicher zu gestalten hoffen. Bereits jetzt ist durch die Tätigkeit der republikanischen Regierung sowohl als der Gewerkschaften ein Rüst vom alten Gehezesunrat aus Uragroßmutter's Zeiten beseitigt worden, und der Landarbeiterverband ist emsig bemüht, durch Tarifverträge mit den landwirtschaftlichen Unternehmern die Arbeitsverhältnisse zu verbessern und die Löhne zu erhöhen. Bevor unsere Gewerkschaften ihre Mitglieder zur Auswanderung raten können, müssen sie daher untersuchen, inwieweit die betreffenden Mitglieder Reigung und Fähigkeit für die landwirtschaftliche Tätigkeit haben und inwieweit Arbeits- und Existenzmöglichkeiten in unserer Landwirtschaft bestehen. Es ist das größte Gewicht darauf zu legen, daß niemand ohne Not außer Landes geht, denn er muß immer damit rechnen, daß er draußen ungenügend gesehen ist und einen Existenzkampf zu bestehen haben wird, der durchaus nicht leichter ist als der in der Heimat.

Daneben freilich wird es auch eine große Zahl von Industriearbeitern geben, die sich weder für landwirtschaftliche Arbeiten in der Heimat eignen, noch dazu Reigung haben, die lieber das Ungewisse der Fremde auf sich nehmen. Für diese zu sorgen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, gehört nach wie vor zu den Aufgaben der Gewerkschaften. Wir haben es uns immer angelegen sein lassen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Auslandes zu beobachten und unsere Mitglieder über diese Fragen aufzuklären. Wir haben durch die rege Verbindung mit den Gewerkschaften des Auslandes es möglich gemacht, daß wir unseren Mitgliedern die nötigen Auskünfte über die ausländischen Verhältnisse erteilen können, und wir haben sie direkt an die ausländischen Organisationen verwiesen, wenn sie außer Landes gingen. Durch Verträge mit den Gewerkschaften des Auslandes haben die deutschen Gewerkschaften die gleichberechtigte Behandlung der Mitglieder festgelegt. Die ausländischen Gewerkschaftsmitglieder wurden in Deutschland in ihrer Gewerkschaft genau so freundschaftlich aufgenommen, wie die deutschen Gewerkschaftsmitglieder im Ausland. Eine Ausnahme bilden Amerika und zum Teil auch einige alte englische Trades-Unions, die Ausländer am liebsten zurückweisen, ihnen aber auf alle Fälle den Zutritt zur Gewerkschaftsorganisation nach Möglichkeit erschweren. Es ist damit zu rechnen, daß diese Praxis, insbesondere der amerikanischen Gewerkschaften, nach dem Kriege wieder auflebt, und

daß auch in England der deutsche Einwanderer weder bei seinen organisierten Berufskollegen noch sonstwo auf große Freundschaft stoßen wird. Aber mit allen übrigen Ländern, wo eine nennenswerte Gewerkschaftsorganisation besteht, haben die deutschen Gewerkschaften von jeher Beziehungen unterhalten, und sie werden diese um so sicherer aufrechterhalten, wenn Deutschland nach dem Kriege ein Auswanderungsland werden sollte. Es kommt besonders darauf an, daß unsere auswandernden Mitglieder im fremden Lande nicht zum Lohn druck oder gar Streikbruch verurteilt werden, sondern daß sie als gute Gewerkschaftsmitglieder dort auftreten, sich ihrer Gewerkschaftsorganisation gleich bei der Ankunft anschließen und sich durch diese bzw. unter ihrer Kontrolle Arbeit anweisen lassen. Zu diesem Zwecke hatten wir durch unsere Gegenseitigkeitsverträge vor dem Kriege auch die Gegenseitigkeit in der Unterstützungsleistung gewährleistet, und der reisende Arbeiter erhielt im fremden Lande die Unterstützung, die im gleichen Falle dem Einheimischen zuteil wurde. Auch diese wirtschaftliche Sicherstellung des Auswanderers wird in Zukunft ebenso notwendig sein wie vorher und sie nur kann ihn davor schützen, dem Arbeitskollegen im fremden Lande zu einer Gefahr zu werden, nur weil ihn die wirtschaftliche Not bedrückt.

In dieser Tätigkeit, wie wir sie vor dem Kriege trotz der geringen deutschen Auswanderung gegenüber der großen deutschen Einwanderung entfaltet haben, wird sich nichts ändern. Die Gewerkschaften werden dort wieder anknüpfen, wo sie seinerzeit bei Kriegsausbruch aufhörten, das heißt, sie werden nach wie vor bemüht sein, die Solidarität der industriellen Arbeiter aller Länder zu befunden und zu fördern. Wir sind überzeugt, daß auch in den meisten anderen Ländern sich die gleiche Auffassung erhalten hat trotz der Völkerverheerung des Weltkrieges.

An die deutsche Gesetzgebung haben wir eine Reihe von Wünschen, die nicht unbefriedigt bleiben dürfen, wenn das Schicksal der Volksgenossen, die zur Auswanderung genötigt sein werden, geschützt werden soll. Zunächst muß die Tätigkeit der Schwindelagenten und -agenturen, ganz gleich in welcher Gestalt sie auftreten, schleunigt unterbunden werden. Es ist jede gewerbliche oder gewerbmäßige Stellenvermittlung und Auskunftserteilung für das Ausland zu verbieten und unter strenge Strafe zu stellen. Ebenfalls halten wir es für notwendig, daß nicht nur die unrichtige Darstellung der Lage im fremden Lande, um Auswanderer hinzulocken, sondern daß auch jede Anreizung zur Auswanderung unter Strafe gestellt werden muß. Und zwar müssen, da solcher Anreiz nicht nur durch mündliche Tätigkeit der Agenten, sondern auch durch die Inserate der Presse erfolgt, auch diejenigen mit Strafe bedroht werden, die derartigen Anreizungen Vorschub leisten. Hier können nur die härtesten Gesetzesbestimmungen helfen. Und da wir auf der anderen Seite eine KonzeSSIONIERUNG der Vermittlung der Arbeitskräfte nach dem Auslande fordern, sehen wir auch nicht den geringsten Grund, die Anwendung der möglichst schärfsten Mittel zu meiden. Die KonzeSSIONIERUNG aber sollte, soweit es sich nicht um direkte amtliche Organe handelt, sich nur auf bekannte gemeinnützige Organisationen erstrecken. Es liegt heute kein Grund vor, neu entstehende Siedelungsgesellschaften oder dergleichen Einrichtungen zu konzeSSIONIEREN, sondern im Gegenteil muß ihnen von vornherein das größte Mißtrauen begegnen. Sofern sie nicht absolut sichere Ge-

währ bieten, sind sie von dieser Tätigkeit auszuscheiden. Wir haben in Deutschland eine überaus große Zahl von gemeinnützigen Organisationen, die bereits vor dem Kriege und auch während des Krieges sich mit diesen Fragen beschäftigt haben und die voll- auf für die Auskunftserteilung sowohl wie für die Organisation der Auswanderung ausreichen. Insbesondere trifft das auf unsere Gewerkschaften zu, zu deren Aufgaben dieser ganze Komplex von Fragen gehört, und die ihrer Natur nach um die Beschäftigung mit diesen Fragen nicht herumkommen. Wir wünschen also, daß abgesehen von diesen allbekannten gemeinnützigen und freien Organisationen und den amtlichen Organen neue Vereine nur ausnahmsweise zur Auskunftserteilung oder Stellenvermittlung für das Ausland zugelassen wird. Neben den Gewerkschaften und den anderen gemeinnützigen Organisationen, die sich bislang mit diesen Problemen beschäftigt haben, muß heute das ganze Netz unserer öffentlichen Arbeitsvermittlung in den Dienst der Sache gestellt werden, weil nur auf diesem Wege die Möglichkeit gegeben ist, die Forcierung der Auswanderung zu vermeiden, wo sie nicht nötig ist. Auch das Zusammenwirken mit den Unternehmerorganisationen wird sich dabei als zweckmäßig erweisen, weil die Unternehmer über die Konjunkturaussichten und Erwerbsmöglichkeiten in Deutschland mit am besten unterrichtet sind.

Daß wir daneben von der Reichsregierung fordern müssen, daß sie eine bessere Fürsorge für die Auswandererschafft als zuvor, vertritt sich von selbst. Bisher war es so, daß der Auswanderer, sobald er die deutsche Grenze oder das deutsche Schiff, das ihn in die fremde Länder trug, verließ, mit der offiziellen Heimat nur dann etwas zu tun hatte, wenn er zu irgendeinem Zweck eine offizielle Urkunde benötigte, oder aber wenn die fremde Polizei ihn in Zeiten der Not dem heimatischen Konsulat zuführte. Die Erinnerungen, die die Auswanderer aus dieser Berührung mit den heimatischen Behörden in fremden Ländern davon trugen, waren meistens nicht erhebender Art. Die bürokratische Verschrobenheit und Schablonenmäßigkeit ist in den Konsulaten beinahe noch schlimmer ausgeprägt als bei den heimatischen Polizeibehörden. Und selbst die Gesandtschaften, mit denen der Auswanderer freilich seltener in Berührung kommt, sehen nicht viel anders aus. Es ist deswegen notwendig, daß das Reich den Konsulaten und Gesandtschaften in den Ländern, wohin die Auswanderung geht, Persönlichkeiten beordnet, die soziales Verständnis besitzen und ausdrücklich dazu bestimmt sein müssen, die Interessen der Auswanderer im fremden Lande wahrzunehmen. Ebenso wie die Ministerien des Krieges, der Marine und des Handels ihre Attachés bei den Gesandtschaften und Bottschaften des Auslandes haben, so müssen auch das Reichsarbeitsministerium oder das Ministerium des Innern, wer nun für die Auswanderung zuständig sein soll, das Recht und die Pflicht haben, solche Attachés sowohl für die betreffenden Gesandtschaften als auch für die Konsulate zu ernennen, die dann vom Auswärtigen Amt für diese Tätigkeit zu übernehmen wären. Wir halten es aber nicht für zweckmäßig, daß das Auswärtige Amt selbst diese Personen ernannt, denn bei dem bisherigen Beamtenpersonal dieses Ministeriums können Personen mit sozialem Verständnis, die sich für diese Tätigkeit eignen, kaum oder doch nur in geringer Anzahl vorhanden sein.

Das Reichsministerium des Innern hat seit einiger Zeit in dankenswerter Weise sich dieser Frage angenommen, und wir dürfen hoffen, daß die in ihm

eingerrichtete Abteilung für Rückwanderung, Auswanderung und Auswandererfürsorge überall die Unterstützung finden möge, die notwendig ist, wenn eine erprießliche Arbeit auf diesem Gebiete geleistet werden soll. Auf der anderen Seite dürfen wir auch erwarten, daß dieses Ministerium mit aller Entschiedenheit sich der Sache nicht nur der Auswanderer, sondern in diesem Fall des ganzen Volks annimmt und möglichst schnell mit den Schwindelagenten und -gesellschaften aufräumt, die sich zum Unheil unseres Volkes und zur Ausnutzung seiner Notlage in gewinnjüchtiger Absicht etablieren. Hier aufzuräumen, ist das erste Gebot, denn einstweilen liegen die Sachen noch keineswegs so, daß die Bevölkerung sich wegen der künftigen Existenz beunruhigen braucht. Jedenfalls muß jedem klar gemacht werden, daß das, was ihm im Falle der Auswanderung draußen erwartet, durchaus nicht lauter Sonnenschein und frohe Tage ist, sondern daß er neben schwerster Arbeit auch noch sehr viel Haß gegen das Deutschtum auch persönlich zu überwinden haben wird. Also keine Uebereilung in der Auswanderung, ist, was die Gewerkschaften ihren Mitgliedern in erster Linie ans Herz legen müssen. Aber daneben müssen wir gerüstet sein, unseren Mitgliedern, soweit sie zur Auswanderung gezwungen sein werden, hilfsreich zur Seite zu stehen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitszeitverkürzungen in England.

Nach dem Bericht im „Labour Gazette“ vom April laufenden Jahres wurde im Monat März eine 7½stündige Arbeitszeitverkürzung für über 830 000 Arbeiter durchgeführt. Der Achtstundentag gelangte in der Teppichweberei, der Woll- und Kammgarnindustrie, der Schuh- und Stiefelindustrie, im Buchdruckgewerbe sowie für die Straßenbahn- und Eisenbahnbediensteten zur Durchführung. Das Bauergewerbe in Schottland führte die 44stündige Arbeitswoche durch. In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurde in England eine siebenstündige wöchentliche Arbeitszeitverkürzung für rund 2,7 Millionen Arbeiter durchgeführt.

Wir freuen uns zu diesen großzügigen Fortschritten der Arbeitszeitverkürzung in England um so mehr, als dadurch die Aufrechterhaltung bzw. Durchführung des Achtstundentages bei uns sowohl als in allen anderen Ländern, die an diese Frage inzwischen herangetreten sind, erleichtert wird. Die Gewerkschaften tun gut, überall auf die Tatsache hinzuweisen, daß der Achtstundentag in den wichtigsten Industrieländern heute durchgeführt ist bzw. zur Durchführung gelangt, und daß sowohl in England als in Deutschland eine zum Teil noch kürzere Arbeitszeit schon als ausreichend befunden wird.

Arbeiterbewegung.

Ein Gesetz zur Sicherung des Wirtschaftslebens.

Die „Freiheit“ bringt unter der Ueberschrift: „Eine neue Zuchthausvorlage“ in ihrer Nr. 269 vom 5. Juni d. J. den angeblichen Wortlaut eines Gesetzentwurfs, der das Wirtschaftsleben gegen Streiks sichern soll. Der Entwurf will Arbeitseinstellungen im Wege des Streiks nur zulassen, nachdem ein Schlichtungsverfahren vor dem zuständigen Einigungsamt durchgeführt ist und die Arbeitnehmer in einer von den Arbeiter-

und Angestelltenausschüssen der betreffenden Betriebe herbeizuführenden geheimen Abstimmung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln ihrer Gesamtzahl sich für die Arbeitseinstellung erklärt haben. Arbeiteraussperrungen durch Arbeitgeber oder Betriebsstilllegungen sollen nur zulässig sein nach Durchführung des vorgenannten Schlichtungsverfahrens.

Wer unter Verletzung dieser Vorschriften öffentlich oder durch Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, zum Streik auffordert oder anreizt, oder wer bei der Einleitung oder Durchführung eines solchen Streiks als Führer oder Leiter mitwirkt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der in der in Abf. 1 bezeichneten Weise dazu auffordert oder anreizt, andere an der Aufnahme der Arbeit zu hindern. Das gleiche gilt von demjenigen, der unter Verletzung der Vorschriften zur Aussperrung von Arbeitern oder gar Stilllegung des Betriebes schreitet. Wer öffentlich oder durch Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, andere zu Handlungen auffordert, die bezwecken, die Leiter von wirtschaftlichen Betrieben in der rechtmäßigen Ausübung ihres Dienstes zu hindern, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Die Polizeibehörden sind befugt, Personen, die sich gegen diese Vorschriften vergehen, unbeschadet der Strafverfolgung festzunehmen und für die Dauer der Streikgefahr in Gewahrsam zu halten.

Das Gesetz, zu dem die Landescentralbehörden Ausführungsbestimmungen erlassen können, soll mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten.

Das Reichsarbeitsministerium teilt uns auf unsere Anfrage mit, daß in seinem Ressort und auch im Reichswirtschaftsministerium von einem solchen Gesetzentwurf nichts bekannt sei. Damit werden wohl auch alle von der „Freiheit“ über diese angebliche „Leistung einer sozialistischen Regierung“ geäußerten Schlussfolgerungen gegenstandslos. Sollte aber wirklich eine uns unbekannt Stelle in irgendeinem Ressort einer Regierung sich das Privatvergnügen geleistet haben, einen solchen Gesetzentwurf auszuarbeiten, so versteht es sich von selbst, daß dieselbe mit dem entschiedensten Widerstand der Gewerkschaften zu rechnen haben wird.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Abstimmung im Centralverein der Bildhauer über den Anschluß an den Holzarbeiterverband beteiligten sich von 3069 Mitgliedern 2538, gleich 82,6 Proz. Für den Anschluß an den Holzarbeiterverband stimmten 1912, gleich 77,3 Proz., für den Steinarbeiterverband 94, gleich 3,8 Proz. und für den Bauarbeiterverband 54, gleich 2,1 Proz. Für den Fortbestand des Centralvereins stimmten 411 oder 16,6 Proz. Seit der ersten Abstimmung im Jahre 1909 hat sich das Verhältnis folgendermaßen entwickelt. Es stimmten:

Für Anschluß Gegen Anschluß

Jahr	an den Deutschen Holzarbeiter-Verband	
1909	1142 Mitgl. = 42,4 Proz.	1536 Mitgl. 57,1 Proz.
1912	1653 Mitgl. = 52,0 Proz.	1518 Mitgl. 47,8 Proz.
1919	1912 Mitgl. = 77,3 Proz.	411 Mitgl. 16,6 Proz.

Die durch das Statut vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit ist diesmal weit überschritten worden, so daß nunmehr der Anschluß erfolgen dürfte.

Darüber, sowie über die weiteren notwendigen Maßnahmen, wird der Verbandstag entscheiden.

Der „Deutsche Eisenbahner“; Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes hat nunmehr eine Auflage von 400 000 erreicht.

Der zweite Verbandstag des Verbandes der Hausangestellten tritt am 21. September in Berlin zusammen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Das neue Recht der Hausangestellten; die Tarifverträge; die Arbeitsvermittlung usw.

Die Generalversammlung des Schuhmacherverbandes wird u. a. sich mit der Frage des Anschlusses an den Verband der Schneider und Wäscharbeiter, der Tariffrage und dem Lohnsystem, der Sozialisierungsfrage und Räteystem, sowie mit der Verlegung des Verbandssitzes beschäftigen.

Zum Vorsitzenden des Kürschnerverbandes wurde der Genosse Karl Heinze mit 1203 von 1433 abgegebenen Stimmen in der Wahlbestimmung gewählt.

Der Deutsche Landarbeiterverband hat eine Mitgliederzahl von 200 000 erreicht.

Die Abrechnung des Schneiderverbandes vom ersten Quartal schließt mit einer Mitgliederzunahme von 38 284 ab, so daß die Mitgliederzahl von 62 941 auf 101 225 gestiegen ist. Die Zunahme beträgt bei den männlichen Mitgliedern 15 484 und bei den weiblichen Mitgliedern 22 800, zusammen 38 284. Vom Militär wurden im ersten Quartal entlassen 4290 Mitglieder. In finanzieller Hinsicht schließt das erste Quartal 1919 mit einem Saldo von 1 090 033 Mk. ab. Ein Mehr von 164 523 Mk. gegenüber dem Bestand am Schlusse des vierten Quartals 1918.

Die Abrechnung des Schuhmacherverbandes schließt mit einem Mitgliederbestand von 61 700 am 31. März.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes wendet sich in einem Aufruf an die Mitglieder gegen die von den Unternehmern geforderte Aufhebung der Zwangswirtschaft. Er erklärt, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft den Interessen der Textilarbeiter widerspricht, weil alle Bestände sofort durch einige wenige kapitalistische Firmen aufgekauft würden, woraus die Aufhebung jeder gleichmäßigen auf alle Betriebe sich erstreckenden Beschäftigung folgen müßte. Die Rohstoffpreise würden um 500 bis 600 Proz. steigen, die Produkte entsprechend verteuert und die Runderbmittelsten dadurch von dem Bezuge von Waren ausgeschlossen werden.

Der Kampf der „Handlungsgehilfenzeitung“ gegen die Wahrheit.

Die von Herrn Paul Lange kommunistisch redigierte „Handlungsgehilfen-Zeitung“ hat während des Krieges einen andauernden Kampf gegen die Wahrheit geführt, was wir auch gelegentlich im „Corr.-Bl.“ feststellen mußten. In Nr. 12 vom 11. Juni d. J. macht sie einen neuen Versuch, klare Tatsachen zu entstellen. Sie berichtet über den Gesetzentwurf über die Betriebsräte, der noch im Reichsarbeitsministerium beraten wird und von dem ein Vorentwurf einer Anzahl von Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften verschiedener Richtungen am 15. Mai zur Diskussion unterbreitet wurde. Die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ teilt ihren Lesern mit, daß ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften, ihr Redakteur Lange sowie

andere Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände die zu geringen Befugnisse der Betriebsräte kritisiert hätten; sie fügt dann hinzu:

„Die Generalkommission der Gewerkschaften ließ jedoch durch ihren Vertreter Janison erklären, daß der Entwurf in dieser Hinsicht „völlig ausreichend“ sei.“

Diese Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen, und da Herr Lange mir gegenüber saß und meine Ausführungen genau hören mußte, bleibt keine andere Schlussfolgerung möglich, als daß er wissentlich und mit Absicht diese Unwahrheit berichtet. Ich habe vielmehr erklärt, daß die Generalkommission keine Möglichkeit gehabt hatte, den Entwurf durchzuberaten, so daß ich nur meine persönliche Auffassung äußern könne“. Diese präzisierete ich dahin, daß der Entwurf eine brauchbare Grundlage für die Beratungen biete, und daß ich auch die Kritik an den Aufgaben der Betriebsräte, wie sie in der Sitzung geübt worden war, nicht unterstützen könne. Der Entwurf lasse durchaus Raum für eine Betätigung der Betriebsräte auf dem Gebiete der Kontrolle und Beeinflussung der Produktion; abgesehen von den ihnen durch den Entwurf direkt zugewiesenen Aufgaben auf diesem Gebiete, eröffnet er in § 15 Ziffer 1 und 2 den Weg über die Kollektivverträge, die je nach den Möglichkeiten und Verhältnissen der einzelnen Gewerbe diesbezügliche Bestimmungen treffen können, die dann auf Grund des Gesetzes bindend werden. Das entspricht vollumfänglich den Forderungen der Gewerkschaftsvorstände. Die Angestelltenvertreter habe ich darauf hingewiesen, daß sie nicht alles von der Gesetzgebung erwarten, sondern auf die eigene Kraft der gewerkschaftlichen Organisationen vertrauen müssen, denen am meisten damit gedient ist, wenn der Gesetzgeber ihnen möglichst weiten Raum für ihre Tätigkeit beläßt und ihre Arbeit zu schützen bestrebt ist. Dieser Anforderung genügt der Entwurf, und deshalb konnte ich ihn als eine brauchbare Grundlage für die Beratungen bezeichnen. Das ist aber so ziemlich das Gegenteil von dem, was Herr Lange in seinem Blatte auftritt.

Wilhelm Janison.

Kongresse.

13. Verbandstag der Freigeurgenossen Deutschlands.

Stuttgart, den 9. bis 14. Juni 1919.

Der Verbandstag ist der erste seit dem Kriegsbeginn. Der Verband ist im Jahre 1889 gegründet und besteht seit nunmehr 30 Jahren. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht gibt ein bezeichnendes Bild über die Schicksale der Organisation während des Krieges. Von 2254 Mitgliedern am 1. August 1914 ging die Mitgliederzahl infolge der Einberufungen zum Seeresdienst auf 188 Mitglieder zurück. Eingezogen wurden über 2000 Mitglieder, gefallen sind über 100, kriegsgefangen 13 Mitglieder. Der Vorstand konnte keine Angestellten vom August 1915 an nicht mehr besolden. Der Vorsitzende trat in den Dienst der Generalkommission und führte die Verbandsgeschäfte nebenamtlich, während der Kassierer Langner in den Dienst des Berliner Magistrats übertrat. Nach der militärischen Demobilisation kamen beide in den Verbandsdienst zurück. Von 66 Zahlstellen beim Kriegsausbruch lösten sich 55 während des Krieges auf; nur 11 konnten notdürftig erhalten werden. Doch sind auch einige neue Zahlstellen gegründet worden, sodaß die

tagspausen als allgemein rechtsverbindlich anzunehmen. Ferner sollen alle Sonntagsruheausnahmen bis auf die drei hohen Feste beseitigt werden.

In einem Referat über die fachgewerblichen Aufgaben des Verbandes forderte Th. Giese-Frankfurt vom Verband die Einrichtung von Fachkursen im Damen- und Herrenfrisieren, sowie von Spezialkursen in Hand-, Fuß- und Gesichtspflege, die Schaffung von Fachabteilungen und die Einsetzung von Fachausschüssen, den Ausbau des Verbandsorgans für fachliche Aufklärung und die Gewinnung erstklassiger Fachlehrer. Eine diesen Forderungen entsprechende Resolution wurde angenommen, ebenso ein Antrag, alle Lokalvereine mit dem Verbandsverband zu vereinigen.

Zur Statutenberatung wird beschlossen: Die Beiträge werden nach 4 Lohngruppen auf 100, 80, 60 und 40 Pf. pro Woche festgesetzt. Lokalbeiträge können bis zu 25 Proz. des Verbandsbeitrages erhoben werden. Die Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung werden getrennt. Die Reiseunterstützung ist für alle Beitragsstufen gleich (1 Mk. pro Tag, bis zu 30 Mk. im Jahr). Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in den vier Beitragsklassen, nach der Mitgliedschaftsdauer gestaffelt, 1,50 bis 2,50 Mk., 1,25 bis 2,25 Mk., 1,00 bis 2,00 Mk. und 0,75 bis 1,75 Mk. pro Tag auf die Dauer von 60 Tagen im Jahr. Die Krankenunterstützung beträgt in diesen Klassen 0,80 bis 1,20 Mk., 0,70 bis 1,10 Mk., 0,60 bis 1,00 Mk. und 0,50 bis 0,90 Mk. auf die Dauer von 60 Tagen im Jahr. Als Höchstbetrag kann ein Mitglied innerhalb 52 Wochen für Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in den vier Klassen, je nach Mitgliedschaftsdauer, 90 bis 150 Mk., 75 bis 135 Mk., 60 bis 120 Mk. und 45 bis 105 Mk. beziehen.

Die Streikunterstützung beträgt 14 bis 22 Mk., 12 bis 20 Mk., 11 bis 18 Mk. und 10 bis 16 Mk. wöchentlich; außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren (bis 5 Kinder) 1,00 Mk. pro Tag gezahlt. Die Gemafregeltenunterstützung hat die gleiche Höhe wie die Streikunterstützung, kann aber ausnahmsweise vom Vorstand bis um 3 Mk. erhöht werden. Die Notfallunterstützung beträgt 30 Mk. Das Sterbegeld beträgt 75 bis 120 Mk., 65 bis 110 Mk., 55 bis 100 Mk. und 45 bis 90 Mk.

Der Verband führt vom 1. Juli d. J. an den Namen: „Arbeitnehmerverband des Friseur- und Haargewerbes“.

Das Verbandsorgan soll eine Fachbeilage erhalten und zur Unterstützung des Redakteurs in Fachfragen ein Beirat gewählt werden. Der Verbandstag findet alle zwei Jahre statt. Die Vertreter des Vorstandes und Ausschusses haben Stimmrecht. Zur Pflege der fachlichen Bildung können für alle Spezialbranchen Fachabteilungen eingerichtet werden. Für die Lehrlinge sind Lehrlingsabteilungen zu bilden. Lehrlinge zahlen kein Eintrittsgeld und nur 20 Pf. Wochenbeitrag. Sie erhalten das Verbandsorgan und geeignete Bildungsschriften. Nach Beendigung der Lehrzeit treten sie unter Umrechnung ihrer Beiträge in den Verband über. Nach Erledigung der Bestimmungen über Lohnbewegungen und der Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen wurden die Satzungen im ganzen angenommen. Sie treten am 1. Juli d. J., die höheren Unterstützungen für Arbeitslose und Kranke, sowie das Sterbegeld aber erst am 1. Juli 1920 in Kraft. Den Satzungen werden gewisse Richtlinien über die Ziele der Organisation vorangestellt.

Zum Gewerkschaftskongress wird Eckorn delegiert, als Ersatzmann Giese-Frankfurt gewählt. Dem

Vertreter wird aufgegeben, jeder Zerplitterung der Gewerkschaftsbewegung entgegenzuwirken.

Eine internationale Konferenz wird stattfinden, sobald die Beziehungen zwischen den Landesverbänden dies ermöglichen. Es wurden deutscherseits drei Delegierte gewählt.

Zur Frage der Ausbildung der Damenfrisiergehilfinnen nahm der Verbandstag folgende Resolution an:

„Der Verbandstag erachtet eine zweijährige Lehrzeit für Damenfrisiergehilfinnen als ausreichend und fordert von den Arbeitgeberorganisationen, die Lehrzeit auf zwei Jahre zu beschränken.“

Geschieht dies, dann tritt der Verbandstag dafür ein, daß die sogenannten Ausbildungsinstitute streng verboten werden, da sie weit mehr als Ausbeutung ihrer Opfer dienen, als zu deren Ausbildung, weiter aber dafür, daß vom Jahre 1921 ab Friseurinnen, die keine regelrechte Lehrzeit zurückgelegt haben, als Gehilfinnen nicht mehr beschäftigt werden.

Für die als Gehilfinnen beschäftigten Friseurinnen ohne regelrechte Lehrzeit sind bis dahin bestimmte Arbeitslöhne vom 1. bis 3. Gehilfenjahr festzusetzen, im übrigen aber gleicher Lohn für gleiche Leistungen zu fordern.

Der Verband ersucht die Damenfrisiergehilfinnen, sich ihm anzuschließen, da er ihre wirtschaftlichen, sozialen und fachlichen Interessen in entschiedenster Weise vertritt.“

Weiterhin wurden hinsichtlich der gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens eine Reihe von Grundfragen aufgestellt im Sinne der Begrenzung der Höchstzahl der Lehrlinge im Verhältnis zur Gehilfenzahl, zweijährige Lehrzeit, Verbot gewerbemäßiger Lehrinstitute, kommunaler Lehrstellenvermittlung mit Berufsberatung, kommunaler Gewerbeschulen und Kontrolle der Wohn- und Arbeitsräume der Lehrlinge. Ein Antrag auf Ausarbeitung eines Kommunalisierungsprogramms wurde dem Vorstand überwiesen.

Der Vorstand wird ermächtigt, für die Hauptverwaltung sofort eine Hilfskraft und für die größeren Zweigvereine Lokalbeamte anzustellen. Ein dritter Beamter kann mit Zustimmung des Ausschusses im Hauptbureau angestellt werden, sobald eine Mitgliederzahl von 12 000 erreicht ist. Alle weiteren Anträge auf Beamtenanstellungen sind dem Vorstand überwiesen worden.

Als Vorsitzender wird Eckorn, als Kassierer Langner, als Ausschuhvorsitzender Lorenz-Hamburg gewählt.

Nach einem Abschiedswort des Vorsitzenden wurde der Verbandstag geschlossen.

Verbandstag der Glasarbeiter.

Jena, 8. bis 13. Juni.

Der Verband der Glasarbeiter hielt in den Tagen vom 8. bis 13. Juni in Jena seinen 13. Verbandstag ab. Der Geschäftsbericht des Hauptvorstandes war äußerst umfangreich und zeigte, daß die Glasindustrie und deren Arbeiterschaft unter den Kriegswirkungen sehr stark gelitten hat. Von rund 10 000 im Felde stehenden Mitgliedern sind allein 1406 Mitglieder gefallen, und bedauerlicherweise eine erhebliche Zahl so schwer verwundet, daß sie die Arbeit vor dem Ofen nicht wieder aufnehmen können. Die deutsche Glasarbeiterschaft hat im Kriege ungeheure Verluste erlitten, von denen sie sich zum Schaden der Industrie nur schwer erholen dürfte.

Der Geschäftsbericht und die gesamte Tätigkeit der Verbandsbeamten wurde im vollen Umfange anerkannt. Nur an der politischen Tätigkeit des Vor-

neue Berichtsperiode mit 16 Zahlstellen begonnen werden kann. In den Berichtsjahren sind 2851 Mitglieder aufgenommen.

Im ersten Vierteljahr 1918 war die Zahl der daheimgebliebenen Mitglieder auf 166 zurückgegangen. Ende März 1919 zählte der Verband bereits wieder 4584 Mitglieder, darunter 734 weibliche. Gegenwärtig beträgt die Mitgliederzahl etwa 7000.

Der Kassensbericht weist für die Berichtszeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1918 90 433 Mk. Einnahme und 107 212 Mk. Ausgaben auf. Die Mehrausgabe von 16 779 Mk. verminderte den Vermögensbestand von 23 070 Mk. auf 6290 Mk.

Lohnbewegungen fanden im Jahre 1914 9 statt, von denen 3 zu Tarifierneuerungen führten, während 6 nicht zum Abschluß gelangten. Sie erforderten 4053 Mk. Ausgabe. Tarifverträge bestanden an 32 Orten für 2065 Betriebe und 2016 Beschäftigte. Von diesen Tarifen waren Ende 1914 noch 28 förmlich in Kraft. Neu abgeschlossen wurden 3 Tarife.

Die Arbeitszeit hat während des Krieges mannigfache Veränderungen erfahren. Im Sommer 1915 erreichten die Prinzipale in einzelnen Bezirken die Freisetzung des freien Wochennachmittags. Es gelang dem Vorgehen des Verbandsvorstandes, die Verallgemeinerung dieser Maßregel abzuwenden. Später schränkten die Meister selbst die Sonntagsarbeit ein und führten auch an Wochentagen den früheren Geschäftsschluß ein. Es kamen die Verordnungen der Behörden hinzu, die aus Gründen der Kohlen- und Lichtersparnis den Sieben- und Sechshruschluß durchsetzten. Eine einheitliche Regelung konnte indes nicht erreicht werden. Die Einführung des Achtstundentages durch Verordnung vom 23. November 1918 war auch für die Friseurgehilfen recht erfreulich; doch bereitete seine Durchführung im Friseurgewerbe große Schwierigkeiten, weil sich hier Geschäftszeit und Arbeitszeit nicht decken. Eine einheitliche Regelung durch Tarifvertrag ist möglich und ist für Groß-Berlin bereits eingeleitet.

Das Verbandsorgan erschien vor dem Kriege in einer Auflage von 4000, ging während des Krieges auf 1000 zurück und wurde von der wöchentlichen durch monatliche Erscheinungsweise eingeschränkt. Jetzt ist bereits wieder eine Auflage von 7000 erreicht und es soll von 1. Juli d. J. die halbmonatige Erscheinungsweise eingeführt werden.

Der Geschäftsbericht wurde vom Vorsitzenden und vom Kassierer durch einige mündliche Ausführungen ergänzt. Der Bericht des Ausschussvertreter gedachte vor allem des im Kriege geschehenen Ausschussmitglied des Hafentwinkels. Der Bericht der Mandatsprüfungskommission wurde geschäftsordnungsmäßig erledigt. Es sind 18 Delegierte, 2 Vorstands- und 1 Ausschussvertreter sowie 1 Vertreter der Generalkommission anwesend.

In der Diskussion über die Geschäftsberichte wurde vielfach über Störungen im Materialverhand während des Krieges geklagt, die durch die Desorganisation des Vorstandes, durch Druck- und andere Schwierigkeiten erklärt wurden. Der Vorsitzende und der Kassierer gingen auf diese Klagen ein und wiesen auf die ganz außerordentlichen Verhältnisse hin, unter denen der Vorstand zu arbeiten hatte. Dem Verbandsvorstand wurde einstimmig Decharge erteilt. Für die Regelung der Gehaltsfrage der Angestellten wurde eine Kommission eingesetzt.

Die Statutenberatung wurde nach einer einleitenden Uebersicht, die Liere-Berlin gab, zurückgestellt, bis die von der vorberatenden Kommission

unterbreiteten Abänderungsvorschläge schriftlich vorliegen.

Es folgt ein Referat des Genossen Umbreit-Berlin über „Titel VII der Reichsgewerbeordnung“. Der Redner behandelte nach einer Darstellung des geltenden Rechtszustandes die Bestrebungen nach einem einheitlichen Arbeitsrecht, das auch von dem Reichsarbeitsamt vorbereitet wird. Im einzelnen legte der Vortragende dar, wie das neue Arbeitsrecht auf den einzelnen Gebieten des Berufsvereins-, Tarif- und Schiedsrechts, des Kollektions- und Arbeitsvertretungsrechts sowie des sachlichen Arbeitsrechts, des Spezialrechts für gewisse Erwerbsgruppen, der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsrechtssprechung aussehen muß. Er schloß mit der Erwartung, daß das neue Recht bald unter tätiger Mitarbeit aller Gewerkschaften zustandekomme und damit ein Bau aufgerichtet werde, in dessen Hallen die Nation der Arbeit sich wohl fühle.

Die Debatte bewegte sich hauptsächlich um die Mißstände im Lehrlingswesen des Friseurgewerbes, zu deren Bekämpfung eine Reihe von Anträgen gesetzliche Maßnahmen fordere. Der Vorsitzende Eckorn behandelte die Frage der Reform des Lehrlingswesens durch einen stärkeren Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation.

Danach referierte Eckorn-Berlin über „Tarifverträge“, wobei er die seitherigen Erfahrungen erörterte, die Notwendigkeit allgemeiner tariflicher Regelung betonte und die Tariffragen und ihre Bedeutung im einzelnen erläuterte. Im besonderen hielt der Redner eine tarifliche Regelung des Lehrlingswesens für notwendig. Die Tarifentwicklung stehe im Zusammenhang mit dem Wachstum der gewerkschaftlichen Organisation, deshalb müsse diese zu einem Machtfaktor ausgestaltet werden. Die Diskussion berücksichtigte alle Seiten des Tarifwesens. Dabei wurde auch der Arbeitsgemeinschaften gedacht und nahegelegt, eine solche für das Friseurgewerbe herbeizuführen und für die Tarifentwicklung nutzbar zu machen. Die Debatte endete mit der Annahme zweier Anträge auf Schaffung eines Reichskollektivvertrages.

Die Gehaltskommission schlägt folgende Gehälter für die Verbandsangestellten vor, die einstimmig zur Annahme gelangten: für den Vorsitzenden pro Monat 550 Mk., für den Kassierer und einen etwaigen dritten Vorstandsbeamten 480 Mk., für die Lokalbeamten in Berlin 475 Mk., in Hamburg 425 Mk., in Leipzig 350 Mk., in Frankfurt und München 325 Mk., in Dresden und Breslau 300 Mk. Etwasige Teuerungszulagen beschließt der Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses. Jeder Angestellte erhält nach einjähriger Dienstdauer jährlich drei Wochen Ferien. Die Verbandsstagsdiäten werden auf 25 Mk. pro Tag, die Agitationsdiäten auf 20 Mk. mit und 15 Mk. ohne Uebernachten bemessen.

Nach einem Referat von R. Lorenz-Hamburg über die gesetzliche Regelung der Geschäftsbetriebszeit an Wochentagen, der den engen Zusammenhang einer solchen Reform mit der Durchführung des Achtstundentages im Friseurgewerbe schildert, wurde eine Resolution angenommen, in der die Nationalversammlung um entsprechende Änderungen der Gewerbeordnung ersucht; die oberen Verwaltungsbehörden sollen gezwungen sein, auf Antrag der Mehrheit der beteiligten Geschäftsinhaber für eine oder mehrere Gemeinden eine einheitliche Regelung des Beginns und Endes der Betriebszeit, sowie der Mit-

stehenden wurde von einigen Delegierten Kritik geübt und erklärt, daß der Vorsitzende eine noch weit erproblichere Arbeit im Interesse des Verbandes und der Mitglieder leisten könne, wenn er sich ausschließlich der gewerkschaftlichen Tätigkeit widmen würde. Der Vorsitzende Girbig erwiderte darauf, daß das politische Glaubensbekenntnis für jeden Kollegen, also auch für ihn frei sein müsse. Er habe das Mandat von einem Wahlkreis erhalten, der zum großen Teil mit Glasarbeitern bevölkert sei, genieße das volle Vertrauen seiner Wähler, und da er sein Wort gegeben habe, der Partei die Treue zu wahren, so könne niemand verlangen, daß er seine politische Tätigkeit einstelle. Dies wurde dann auch einmütig anerkannt.

Lebhafte Kritik wurde an dem Verhalten der Generalkommission geübt. Besonders der Beitritt zum Bund für Freiheit und Vaterland sowie die Ludendorffspende waren es, die das Mißfallen der Delegierten hervorgerufen hatten. Genosse Sassenbach als Vertreter der Generalkommission suchte auch diese Kritik zu entkräften.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Tarifgemeinschaften in der Glasindustrie sprach der 2. Vorsitzende Kollege Grünzel, der den Beweis erbrachte, daß die Tarifgemeinschaften einen großen Vorteil für die Arbeiter bedeuten und daß, wenn der ungeheure Kohlenmangel beseitigt sei, die Arbeiter vor einer günstigen Geschäftsperiode stehen. Die Löhne aller Glasarbeiter haben durch die emsige Tätigkeit der Mitglieder und durch das kollegiale Zusammenarbeiten mit den Verbandsbeamten eine Steigerung erfahren, wie kaum in einem zweiten Industriezweig. Leider leiden gerade die Glasarbeiter unter der enormen Hitze und der schlechten Ernährung ungemein und stehen vor dem Zusammenbruch. Der Verbandstag wählte eine Kommission aus fünf Mitgliedern, die den Auftrag erhielt, sofort beim Ernährungsminister in Weimar vorstellig zu werden.

Ueber die Sozialisierung der Glasindustrie sprach Girbig in einem ausführlichen Referat und erklärte sich rückhaltlos für eine sofortige Sozialisierung. Der Ring der Flaschenindustriellen, das Syndikat der Tafelglasindustriellen und der Schutzverband deutscher Glasfabriken haben die Vorarbeiten geleistet, so daß die Bedingungen für die Sozialisierung gegeben sind. Nachdrücklich wurde vom Referenten verlangt, daß die Regierung die erforderlichen Maßnahmen ergreifen möge. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung behandelte der Verbandstag das Räteystem. Die folgende Resolution wurde angenommen:

„Der Verbandstag der Glasarbeiter erkennt den völligen Zusammenbruch der kapitalistischen Welt und der sie stützenden bürgerlich-liberalen Demokratie. Er lehnt alle Versuche ab, die geeignet sind, die kapitalistische Welt erneut aufzurichten, wie es durch die von der Generalkommission der Gewerkschaften und den Unternehmerorganisationen ausgearbeiteten und vom Reichswirtschaftsministerium vertretene Wirtschaftspolitik versucht wird.

Tarifgemeinschaften können und dürfen nur den Zweck verfolgen, die Augenblicksinteressen der Mitglieder zu wahren, niemals aber zum Selbstzweck werden. Die Organisation muß den revolutionären Forderungen des Proletariats dienlich gemacht und dem Räteystem eingegliedert werden.

Der Verbandstag fordert die schleunige Sozialisierung des gesamten Staats- und Wirtschaftslebens, die nur möglich ist mit Hilfe der proletarischen Demokratie, die ihren Ausdruck in einem Räteystem finden muß, das

dem Proletariat die politische und wirtschaftliche Macht sichert.“

Zum Gewerkschaftskongress in Nürnberg wählte der Verbandstag drei Delegierte, die beauftragt wurden die Interessen der Organisation wie der gesamten Gewerkschaftsbewegung zu vertreten.

Die vorliegende große Zahl der Anträge, die den Ausbau der Organisation, die Beitrags- und Unterstützungsregelung behandelten, wurden verhältnismäßig schnell erledigt. Die Beiträge sind wieder in drei Klassen, entsprechend dem Verdienst geteilt und zwar betragen diese nach den neuen Beschlüssen für Arbeiterinnen und Jugendliche 60 Pf., bis zu 1000 Mk. jährlichem Verdienst 90 Pf. und darüber 120 Mk.

Die Gehälter der Beamten wurden entsprechend der gewaltigen Teuerung erhöht und zwar erhalten die Beamten im Hauptbureau und die Gauleiter nach fünfjähriger Tätigkeit jährlich 8400 Mk. und in Städten über 100 000 Einwohner 300 Mk., von 50 000 bis 100 000 Einwohner 200 Mk. und unter 50 000 Einwohner 100 Mk. Mietzuschuß.

Die gesamten Verbandsbeamten wurden einstimmig wiedergewählt, nachdem vorher ausdrücklich erklärt war, daß die politische Gesinnung frei bleibt. — In seinem Schlusswort konnte der Verbandsvorsitzende auf die Einmütigkeit des Verbandstages hinweisen. Wohl sei die Tätigkeit des Vorstandes lebhaft kritisiert, aber diese Kritik sei in durchaus sachlicher und vornehmer, vor allen Dingen in kollegialer Weise erfolgt. Es sei dies ein Beweis, daß der deutschen Glasarbeiterschaft die Sache über alles stehe. Girbig.

Mitteilungen.

Arbeitersekretär.

Für das Arbeitersekretariat Danzig wird zum 1. August ein 1. Arbeitersekretär gesucht.

Bedingungen: „Verein Arbeiterpresse“ mit üblichen Zulagen. Gesuche sind bis zum 15. Juli 1919 an den Vorstand des Gewerkschaftsartells Danzig Kr. Arcehnjki, 4. Damm 7 II, zu richten.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften. Publikationen anderer Gewerkschaften und Angestellten-Verbände.

Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteten, Berlin. Wir fordern die Sozialisierung der preussischen Staatseisenbahnen durch Einführung des Räteystems. 46 S. 1 Mk. Berlin 1912.

Verband der Beamten- und Lehrervereine Badens. Die ungeteilte Arbeitszeit. 48 S. Karlsruhe 1919.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit. 16 S. Zu beziehen durch die Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin.

Landarbeitsordnung für die Provinz Sachsen und Anhalt. Mit Anhang: Wahlordnung für die Wahl der Arbeiterausschüsse. Von der Zentralauskunftsstelle Sachsen-Anhalt. Magdeburg, Abt. Rathe.

M. v. Schulz. Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. 2. Aufl. 111 S. Carl Heymanns Verlag, Berlin.